

als noch einmal soviel, als Differenz zwischen der Stimmenzahl des Majoritätskandidaten und des Minoritätskandidaten. Mag man nun annehmen, daß bei gehöriger Bekanntmachung des Wahltaages u. s. w. die sämtlichen 66 Wähler oder, wie im ganzen Wahlkreise nur 58,7 Prozent derselben gestimmt hätten, in jedem Falle kommt man zu dem Schluß, daß die Möglichkeit vorliegt, daß bei rechtzeitig erlassener Bekanntmachung sich das Ergebniß der Wahl zu Gunsten des Minoritätskandidaten hätte ändern können und unter so bewandten Umständen ist die erste Abtheilung zu dem Beschlusse gelangt,

die Cassation der Wahl im 17. ländlichen Wahlbezirke  
zu beantragen.

Dieser Antrag findet noch in folgenden Momenten eine wesentliche Unter-  
stützung:

A. für die Wahlbezirke Lüttewig mit Petersberg (41 stimmberechtigt, wovon 6 gewählt haben,) und Nartha (26 stimmberechtigt, wovon 18 gewählt haben,) fehlt es an jeder Bescheinigung über den Erlass der § 43 des Wahl-  
gesetzes vorgeschriebenen Bekanntmachung

und

für die Wahlbezirke Neutanneberg (29 Stimmberchtigte, die sämtlich ge-  
wählt haben) und Starbach (77 Stimmberchtigte, wovon 52 gewählt haben,) ist das Zeugniß durchaus unklar und ungenügend.

B. Gegen die Wahl im 17. ländlichen Wahlkreise sind ebendrein drei  
Proteste eingegangen:

der eine von den Gemeindevorständen Moritz Flößner zu Niederensla und  
Leberecht Pötzsch zu Oberensla;

der andere von den Gemeindevorständen Heide zu Alttanneberg und Kretzsch-  
mar zu Hirschfeld;

der dritte vom Ortsrichter Striegler zu Hirschfeld.

In allen drei Protesten wird sich darüber beschwert, daß nicht nur in Klein-  
voigtsberg, sondern auch (ob schon das Gegenteil auf den im Originale vorliegen-  
den Bekanntmachungen aus diesen Orten attestirt ist) in Großvoigtsberg und  
in Reichenbach die § 43 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung  
nicht rechtzeitig erfolgt sei.

Außerdem wird im ersten Proteste behauptet, daß in Starbach „eine  
Anzahl Leute (Hausgenossen und Auszügler) mitgewählt, die nicht einen Thaler,  
nicht einmal einen halben Thaler Steuern zahlen.“ Ob dies wahr ist, läßt sich  
jetzt nicht beurtheilen, weil in der Stimmliste die Steuersätze nicht angegeben sind.